

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 23.1.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SCHWEFEL-Reagenz MW 14
Artikelbezeichnung: Nr. 0764
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Alkalische, wässrige Kaliumiodidlösung
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Kaliumiodid

Gefahrenhinweise: H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Sicherheitshinweise: P260 Aerosol nicht einatmen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

| | |
|-----------------------------|--|
| Zusammensetzung: | Wässrige Lösung von Natriumhydroxid und Kaliumiodid |
| Gefährliche Inhaltsstoffe: | Natriumhydroxid |
| EG-Nummer: | 215-185-5 |
| CAS-Nummer: | 1310-73-2 |
| REACH-Registrierungsnummer: | 01-2119457892-27-XXXX |
| Einstufung: | Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Gehalt: | < 0,2 % |
| Gefährliche Inhaltsstoffe: | Kaliumiodid |
| EG-Nummer: | 231-659-4 |
| CAS-Nummer: | 7681-11-0 |
| REACH-Registrierungsnummer: | 01-2119906339-35 |
| Einstufung: | STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| Gehalt: | Ca. 15 % |

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------------|---|
| Nach Einatmen: | Frischlufft. |
| Nach Hautkontakt: | Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. |
| Nach Augenkontakt: | Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken: | Mund ausspülen und Wasser trinken, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------|--|
| Nach Einatmen: | Reizungen. |
| Nach Hautkontakt: | Reizungen. |
| Nach Augenkontakt: | Schwere Reizungen, Gefahr ernster Schäden! |
| Nach Verschlucken: | Nach Resorption von Kaliumiodid : Erregung, Erbrechen, Sensibilisierung möglich. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| 5.0 Brennbarkeit | Das Produkt selbst ist nicht brennbar. |
| 5.1 Löschmittel | Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wassersprühstrahl. |
| 5.2 Besondere Gefahren | Im Brandfall kann Iodwasserstoff entstehen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall | Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Aerosolen vermeiden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und mit Wasser nachreinigen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung

Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, dunkel, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Natriumhydroxid MAK Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter P2

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos bis schwach gelblich

Geruch:

Geruchlos

pH-Wert:

Ca. 12 (20°C)

Schmelztemperatur:

Nicht verfügbar

Siedetemperatur:

Nicht verfügbar

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Dampfdruck:

Nicht verfügbar

Dichte:

1,12 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen und lichtgeschützt gelagert chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Oxidationsmitteln möglich. Bildung von Wasserstoffgas im Kontakt mit Leichtmetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (**Natriumhydroxid**):

LD50 (oral, Ratte):

2000 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Säugerzellen- und Ames-Test negativ.

Karzinogenität:

Nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Akute Toxizität (**Kaliumiodid**):

LD50 (oral, Ratte):

2800mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:

Für Iodide gilt allgemein: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Keine Angaben vorhanden

Karzinogenität:

Keine Angaben vorhanden

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben vorhanden

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1 Aquatische Toxizität | Natriumhydroxid: LC50 (96h) 125 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung Kaliumiodid: LC50 (96h) 2200 mg/l (Regenbogenforelle) |
| 12.2 Persistenz / Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | Nicht zu erwarten. |
| 12.4 Mobilität im Boden | Nicht bekannt. |
| 12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Nicht bekannt. |

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA

UN1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG, IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8

Klassifizierungscode C5

Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤ 5L

IMDG

Class 8 / Corrosive substances, Label 8

EmS: F-A S-B

IATA

Class 8 / Corrosive substances, Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

RL 96/82/EC trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen

Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u. 12 MuSchG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

3 (stark wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1.D

Merkblatt BG-Chemie:

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.